



Gemeinde Zollikon

Gebührenreglement (Gebührentarif) der Gemeinde Zollikon

vom 22. November 2017

Inhaltsverzeichnis

A. Verwaltung allgemein	5
Artikel 1 Drucksachen	5
Artikel 2 Kopien	5
Artikel 3 Mahngebühren	5
B. Einbürgerungen	5
Artikel 4 Schweizerinnen und Schweizer	5
Artikel 5 Ausländerinnen und Ausländer	6
Artikel 6	6
Artikel 7 Zuschläge.....	6
Artikel 7a Negativer Einbürgerungsentscheid	6
C. Einwohnerkontrolle	6
Artikel 8 An- / Ab- / Ummeldungen	6
Artikel 9 Wochenaufenthalt / Nebenniederlassung	6
Artikel 10 Auszüge und Auskünfte	7
Artikel 11 Garantieerklärung für Visum (Einzelpersonen oder Familien).....	7
Artikel 12 Ausweise (Identitätskarten) für Schweizer Staatsangehörige	7
D. Zivilstandsamt	8
Artikel 13 Bestattungs- und Friedhofswesen	8
E. Bescheinigungen und Ausweise des Steueramt	8
Artikel 14 Steuerausweise.....	8
F. Abfallgebühren	8
G. Feuerungskontrolle	8
Artikel 15 Art der Anlage	8
H. Baubewilligungsverfahren	9
Artikel 16 Tarifordnung – Bauverfahren	9
Artikel 17 Zustellung baurechtlicher Entscheid an Dritte	11
I. Lebensmittelkontrolle	11
Artikel 18	11
Artikel 19	11
J. Polizeiliche Bewilligungen	11
Artikel 20 Gastwirtschaftspatente	11
Artikel 21 Abgabe für gebrannte Wasser	11
Artikel 22 Bewilligungen für die Hinausschiebung der Schliessungsstunde.....	12
Artikel 23 Zuschläge.....	12
Artikel 24 Übrige gesundheitspolizeiliche Bewilligungen	12
Artikel 25 Benützungsgebühren öffentlicher Grund	12
Artikel 26 Waffenerwerbsschein	13
Artikel 27	13
Artikel 28 Personal (Polizeiangehörige).....	13
Artikel 29 Aktengesuche / Akteneinsicht Polizei	13
Artikel 30 Fundsachen	13
Artikel 31 Fahrzeuge	13
Artikel 32 Fahren in angetrunkenem Zustand (FiaZ) / Fahren unter Drogeneinfluss (FuD).....	13
Artikel 33 Einlieferung in die Zentrale Ausnüchterungsstelle (ZAS)	14
Artikel 34 Fehlalarm	14

Artikel 35	Geschwindigkeitskontrollen	14
Artikel 36	Ordnungsbussen-Verwaltung	14
Artikel 37	Entschädigung für Mitwirkung im Betreibungs- und Pfändungsverfahren	14
Artikel 38	Schutzraumkontrollen	14
Artikel 38a	Alkohol- und Nikotintestkäufe	14
K. Parkgebühren	15
L. Zivilschutzanlagen	15
Artikel 39	Unterkunft/Übernachtung	15
M. Feuerwehr	15
Artikel 40	Allgemeine Tarife	15
Artikel 40a	Elementarereignisse	15
Artikel 41	Kleineinsätze	15
Artikel 42	Personalkosten	16
Artikel 43	Fahrzeuge	16
Artikel 44	Gerätschaften und Verbrauchsmaterial	16
Artikel 45	Fehlalarm	16
Artikel 46	Seerettungsdienst	17
N. Bootsplätze	17
O. Sozialdienst	18
Artikel 47	Auskünfte Sozialdienst	18
Artikel 48	Aufsicht über Kinderbetreuungseinrichtungen im Vorschulalter	18
P. Bibliotheken	18
Artikel 49	Abonnemente und Einzelbezug	18
Artikel 50	Rückrufgebühren	18
Artikel 50a	Verlust oder Beschädigung	19
Artikel 51	Kurse im Freizeitdienst	19
Artikel 52	Benützung Gerehuus	19
Q. Alter / Gesundheitsbereich	19
Artikel 53	Stationäre nichtpflegerische Leistungen	19
Artikel 53a	Bedarfsbescheinigung (ZLV)	19
R. Liegenschaften	19
Artikel 54	Gemeindesaal	19
Artikel 55	Marktwesen	20
Artikel 56	Badeanlagen	20
Artikel 57	Vermietung von Klapp Tisch-Garnituren	20
S. Schulbereich	20
Artikel 58	Räume der Schule	20
Artikel 59	Betreuungshäuser	20
Artikel 60	Klassenlager	20
Artikel 61	Ferienlager	20
Artikel 62	Musikschule	21
Artikel 63	Schulzahnärztlicher Dienst	21
T. Gemeindeammannamt	21
U. Betreibungsamt	21
V. Friedenrichteramt	21
W. Schlussbestimmungen	21

Artikel 64	Inkrafttreten	21
Artikel 65	Aufheben bisheriger Erlasse	21

Gestützt auf Art. 5 der Gebührenverordnung der politischen Gemeinde Zollikon vom 6. Dezember 2017 erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif:

Sofern der Gebührentarif keine Regelung für eine bestimmte Leistung enthält, finden die Bestimmungen des Verwaltungsrechts Anwendung.

A. Verwaltung allgemein

Artikel 1 Drucksachen

...¹

Verordnungen, Reglemente (1 Exemplar) kostenlos

Artikel 2 Kopien

Papierausdruck

je Seite Format A4, schwarz-weiss	Fr.	0.50
je Seite Format A4, farbig	Fr.	1.00
je Seite Format A3 schwarz-weiss	Fr.	1.00
je Seite Format A3, farbig	Fr.	2.00

Artikel 3 Mahngebühren

Für die zweite und jede weitere schriftliche Mahnung Fr. 20.–
Das Steueramt erhebt keine Mahngebühren.

B. Einbürgerungen

Artikel 4 Schweizerinnen und Schweizer²

Bearbeitungsgebühr pro Gesuch Fr. 180.–
Miteingebürgerte minderjährige Kinder gebührenfrei

Bewerberinnen und Bewerber³
unter 20 Jahren gebührenfrei
bis 25 Jahre Fr. 90.–

Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht gebührenfrei

¹ Aufgehoben durch Beschluss des Gemeinderates vom 06.05.2026; in Kraft seit 01.07.2026 (GR 2026-88)

² Geändert gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 09.12.2020; in Kraft seit 01.01.2020 (GR 2020-255)

³ Eingefügt durch Beschluss des Gemeinderates vom 24.05.2023, in Kraft seit 01.07.2023 (GR 2023-109)

Artikel 5 Ausländerinnen und Ausländer⁴

Bewerberinnen und Bewerber unter 20 Jahren	gebührenfrei
bis 25 Jahre	Fr. 450.–
über 25 Jahre	Fr. 900.–
Ehepaare/gleichgeschlechtliche Paare miteingebürgerte minderjährige Kinder	Fr. 1'100.– gebührenfrei

Artikel 6 ...⁵⁶

Artikel 7 Zuschläge

ausserordentlicher Sachbearbeitungsaufwand pro Stunde	Fr. 120.–
Pauschale Umtriebsentschädigung pro kurzfristige Terminabsage	Fr. 300.–

Artikel 7a Negativer Einbürgerungsentscheid⁷

Abweisung Einbürgerungsgesuch	Fr. 500.–
Rückzug Einbürgerungsgesuch	gebührenfrei

C. Einwohnerkontrolle

Die Gebühren werden für jede erwachsene Person und für jedes Dokument erhoben.

Artikel 8 An- / Ab- / Ummeldungen⁸

Anmeldung, damit abgegolten Meldebestätigung, Abmeldung und Adresswechsel	Fr. 40.–
Elektronische Umzugsmeldung	Fr. 40.–
Wiederholte Aufforderung zur Ablage, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften oder zur Anmeldung oder Meldung eines Adresswechsels	Fr. 30.–

Artikel 9 Wochenaufenthalt / Nebenniederlassung⁹

Erstmalige und wiederholte Anmeldung zum Aufenthalt, damit abgegolten Abmeldung sowie Adresswechsel	Fr. 100.–
--	-----------

⁴ Geändert gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 24.05.2023; in Kraft seit 01.07.2023 (GR 2023-109)

⁵ Geändert gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 08.05.2019; in Kraft seit 01.07.2019 (GR 2019-108)

⁶ Aufgehoben durch Beschluss des Gemeinderates vom 21.04.2021; in Kraft seit 01.07.2021 (GR 2021-71)

⁷ Eingefügt durch Beschluss des Gemeinderates vom 24.05.2023; in Kraft seit 01.07.2023 (GR 2023-109)

⁸ Geändert gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 13.11.2019; in Kraft seit 01.01.2020 (GR 2019-272)

⁹ Geändert gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 13.11.2019; in Kraft seit 01.01.2020 (GR 2019-272)

Artikel 10 Auszüge und Auskünfte

Auszüge aus dem Einwohnerregister	
einfache Adressauskünfte ¹⁰	Fr. 15.–
erweiterte Auskünfte ¹¹	Fr. 30.–
Handlungsfähigkeitszeugnis	Fr. 30.–
Wohnsitzbestätigung, Aufenthaltsausweis, Duplikat Meldebestätigung etc.	Fr. 30.–
Wohnsitzbestätigung für SBB (GA)	kostenlos
Erneuerung der Meldebestätigung infolge Heirat, Verwitmung, Scheidung, Namensänderung, Einbürgerung, Volljährigkeit, Adressänderung	kostenlos
Lebensbescheinigung	Fr. 30.–
Lebensbescheinigung für Rentenbezüger/innen	kostenlos
Bestätigung der Personalien für Führer- und Lernfahrausweise (auch für Minderjährige)	Fr. 20.–
Auskunft für Klassenzusammenkunft, pro Klassenliste	kostenlos
Auskünfte an Behörden und Ämter	kostenlos
Adresslisten ^{12*}	Fr. 50.–

*Bei Auskünften an ortsansässige Vereine oder Vereinigungen, Jugendorganisationen mit Bezug zur Gemeinde Zollikon sowie Auskünften im Zusammenhang mit ausgewiesenen Forschungszwecken kann die Gebühr ganz oder teilweise erlassen werden.

Artikel 11 Garantieerklärung für Visum (Einzelpersonen oder Familien)

gemäss kant. ausländerrechtlichen Gebührenordnung Ziff. 5.7.1 und 5.7.2	Fr. 60.–
---	----------

Artikel 12 Ausweise (Identitätskarten) für Schweizer Staatsangehörige

Diese Gebühr richtet sich nach den Gebührenansätzen des Bundes über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung, VawG, SR 143.11)

Artikel 12a Hundeabgaben¹³

Abgabe pro Hund / Kalenderjahr (inkl. Kantonsbeitrag von Fr. 30.–)	Fr. 180.–
Bearbeitungsgebühr für Erstanmeldung	Fr. 20.–
Verspätete Meldung zur Einschreibung	Fr. 40.–

¹⁰ Geändert gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 13.11.2019; in Kraft seit 01.01.2020 (GR 2019-272)

¹¹ Geändert gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 13.11.2019; in Kraft seit 01.01.2020 (GR 2019-272)

¹² Eingefügt durch Beschluss des Gemeinderates vom 27.10.2021; in Kraft seit 01.01.2022 (GR 2021-248)

¹³ Eingefügt durch Beschluss des Gemeinderates vom 06.05.2026; in Kraft seit 01.07.2026 (GR 2026-88)

D. Zivilstandsamt

Artikel 12b Zivilstandswesen¹⁴

gemäss eidgenössischer Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (172.042.110).¹⁵

Artikel 13 Bestattungs- und Friedhofswesen

gemäss separaten Erlassen: Vollzugsverordnung zur Bestattungs- und Friedhofverordnung¹⁶

E. Bescheinigungen und Ausweise des Steueramt

Artikel 14 Steuerausweise

allgemein (auch für Einbürgerungsverfahren) pro Steuerjahr Fr. 40.–

F. Abfallgebühren

gemäss separatem Erlass (Abfallgebührenreglement 750.3)¹⁷

G. Feuerungskontrolle

Artikel 15 Art der Anlage¹⁸

1-stufige Anlagen Öl oder Gas	Fr.	125.–
mehrstufige Anlage Gas	Fr.	140.–
mehrstufige Anlage Öl	Fr.	150.–
Holzfeuerungen bis 70 kW (Sichtkontrolle)	Fr.	115.–
Holzzentralheizungen bis 70 kW (CO-Messung) sowie spezielle Feuerungen nach Aufwand, pro Stunde	Fr.	115.–
sowie Klagefälle, illegale Abfallverbrennung, Brennstoffmissbrauch nach Aufwand, pro Stunde	Fr.	115.–
Verrechnung zusätzliche Verwaltungskosten	Fr.	58.–
Mahngebühren (unentschuldigte Terminverschiebungen, etc.)	Fr.	45.–
Stichprobenmessung		kostenlos

¹⁴ Geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 06.05.2026; in Kraft seit 01.07.2026 (GR 2026-88)

¹⁵ Eingefügt durch Beschluss des Gemeinderates vom 02.11.2022; in Kraft seit 01.01.2023 (GR 2022-214)

¹⁶ Geändert gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 02.11.2022; in Kraft seit 01.01.2023 (GR 2022-214)

¹⁷ Geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 06.05.2026; in Kraft seit 01.07.2026 (GR 2026-88)

¹⁸ Geändert gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 25.10.2023; in Kraft seit 01.01.2024 (GR 2023-226)

H. Baubewilligungsverfahren

Artikel 16 Tarifordnung – Bauverfahren

¹ Die Richtwerte gelten für Bauvorhaben auf weitgehend ausgenutzten Parzellen mit einer für Zolli-
kon typischen Grösse von 1'000 m² (+/- 50%). Bei Bauvorhaben auf wesentlich grösseren oder we-
sentlich kleineren Parzellen werden die Richtwerte um bis zu 50% erhöht bzw. gesenkt.

² Die Richtwerte werden um bis zu 50% erhöht oder gesenkt, wenn ein Bauvorhaben besonders viel
oder besonders wenig Aufwand verursacht.

³ Neubauten

Richtwerte und Aufwandpauschalen für Neubauten

Einfamilienhäuser

Spruchgebühr	Fr.	6'000.–
Pauschale	Fr.	500.–

Zweifamilienhäuser

Spruchgebühr	Fr.	8'500.–
Pauschale	Fr.	500.–

Dreifamilienhäuser

Spruchgebühr	Fr.	9'500.–
Pauschale	Fr.	500.–

Grössere Mehrfamilienhäuser

Spruchgebühr	Fr.	12'000.–
Pauschale	Fr.	800.–

Bürohäuser

Spruchgebühr	Fr.	12'000.–
Pauschale	Fr.	500.–

⁴ Sanierungen, Um- und Anbauten

Richtwerte und Aufwandpauschalen für Um-/Anbauten

Sanierung Einfamilienhaus mit Aufstockung

Spruchgebühr	Fr.	3'500.–
Pauschale	Fr.	400.–

Sanierung Mehrfamilienhaus mit Aufstockung

Spruchgebühr	Fr.	4'000.–
Pauschale	Fr.	500.–

Umnutzung eines Dachgeschosses in einem Einfamilienhaus

Spruchgebühr	Fr.	1'000.–
--------------	-----	---------

Pauschale	Fr.	300.–
Umnutzung eines Dachgeschosses in einem Mehrfamilienhaus		
Spruchgebühr	Fr.	1'500.–
Pauschale	Fr.	400.–
Sanierung und Aufstockung eines Bürohauses		
Spruchgebühr	Fr.	5'000.–
Pauschale	Fr.	500.–
An-/Umbau eines Einfamilienhauses, der einen grossen Teil des Hauses umfasst		
Spruchgebühr	Fr.	4'000.–
Pauschale	Fr.	500.–
An-/Umbau MFH, der einen grossen Teil des Hauses umfasst		
Spruchgebühr	Fr.	4'500.–
Pauschale	Fr.	500.–
Umbau eines EFH von geringer Bedeutung		
Spruchgebühr	Fr.	800.–
Pauschale	Fr.	300.–
Verglasung eines Balkons		
Spruchgebühr	Fr.	300.–
Pauschale	Fr.	300.–
Neuer Wintergarten		
Spruchgebühr	Fr.	500.–
Pauschale	Fr.	300.–
Gartenhaus-/Gerätehaus		
Spruchgebühr	Fr.	300.–
Pauschale	Fr.	300.–
Anlagen und weitere Geschäfte		
Richtwerte und Aufwandpauschalen für Anlagen und andere Geschäfte		
Umgestaltung des Gartens (mit oder ohne Schwimmbad)		
Spruchgebühr	Fr.	800.–
Pauschale	Fr.	300.–
Farb- und Materialkonzept		
Spruchgebühr	Fr.	200.–
Pauschale	Fr.	50.–
Reklameanlage für Eigenwerbung		
Spruchgebühr	Fr.	400.–
Pauschale	Fr.	300.–

Reklameanlage für wechselnde Fremdwerbung

Spruchgebühr	Fr.	800.–
Pauschale	Fr.	400.–

Bewilligung von Wärmepumpenanlagen, Feuerungsanlagen und vergleichbare

Anlagen

Gebühr (Pauschale)	Fr.	200.–
bei Vernehmlassung der kantonale Feuerpolizei		
Gebühr (Pauschale)	Fr.	300.–
Luft-/Wasser-Wärmepumpe	Fr.	300.–

Artikel 17 Zustellung baurechtlicher Entscheid an Dritte

(§ 315 Abs. 1 PBG) einschliesslich Portospesen ¹⁹	Fr.	50.–
--	-----	------

I. Lebensmittelkontrolle

Artikel 18 ...²⁰

Artikel 19 ...²¹

J. Polizeiliche Bewilligungen

Bewilligungen und Verfügungen aller Art (soweit in den nachstehenden Positionen nicht etwas anderes festgelegt wird):

Artikel 20 Gastwirtschaftspatente

Gastwirtschaftspatente ²²	Fr.	200.–
Klein- und Mittelverkaufspatente für alkoholische Getränke ²³	Fr.	200.–
vorübergehend bestehende Betriebe/Festwirtschaften	bis Fr.	80.–

Artikel 21 Abgabe für gebrannte Wasser²⁴

1 bis 500 Liter pro Jahr pro Abgabeperiode (4 Jahre)	Fr.	200.–
pro weitere 1 bis 500 Liter pro Jahr pro Abgabeperiode (4 Jahre)	Fr.	200.–
		(max. Fr. 8'000.–)

¹⁹ Geändert gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 02.11.2022; in Kraft seit 01.01.2023 (GR 2022-214)

²⁰ Aufgehoben gemäss übergeordnetem Recht

²¹ Aufgehoben gemäss übergeordnetem Recht

²² Geändert gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 24.05.2023; in Kraft seit 01.07.2023 (GR 2023-109)

²³ Eingefügt durch Beschluss des Gemeinderates vom 24.05.2023; in Kraft seit 01.07.2023 (GR 2023-109)

²⁴ Geändert gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 24.05.2023; in Kraft seit 01.07.2023 (GR 2023-109)

Artikel 22 Bewilligungen für die Hinausschiebung der Schliessungsstunde

bis 02.00 Uhr	Fr.	60.–
Freinacht	Fr.	80.–

Artikel 23 Zuschläge²⁵

Ausserordentlicher Sachbearbeitungsaufwand pro Stunde	Fr.	120.–
---	-----	-------

Artikel 24 Übrige gesundheitspolizeiliche Bewilligungen

allgemein	bis Fr.	200.–
-----------	---------	-------

Artikel 25 Benützungsgebühren öffentlicher Grund

¹ Vorübergehende Inanspruchnahme zu gewerblichen Zwecken (ausgenommen Märkte und Chilbi) nach Aufwand

Bauliche Zwecke (z. B. Zügel, Ablagerung von Material, Baugerüste; Tag / m² Baustellenwagen, Mulden, Container)

	Tag / m ²	Fr.	2.–
	Monat / m ²	Fr.	10.–
Betrieb von Verkaufs- und Promotionsständen.	Tag / m ²	Fr.	8.–
weitere kommerzielle Nutzung	Monat / m ²	Fr.	12.– ²⁶

6-Monate-Bewilligung für feste Bauten oder dauernde kommerzielle Nutzung ²⁷	bis	10 m ²	Fr.	600.–
	bis	50 m ²	Fr.	1'200.–
	bis	100 m ²	Fr.	2'400.–

6-Monate-Bewilligung für kommerzielle Nutzung ohne feste Bauten und ohne exklusive Nutzung ²⁰	bis	10 m ²	Fr.	300.–
	bis	50 m ²	Fr.	600.–
	bis	100 m ²	Fr.	1'200.–

Festwirtschaften	Tag / m ²	Fr.	4.–
Bewirtung (Mobilier von Gastwirtschaften, sofern eine Baubewilligung vorliegt)	Monat / m ²	Fr.	12.–
Schaustellungen, Zirkusse, Theater und dergleichen	Tag / m ²	Fr.	2.–
	Monat / m ²	Fr.	20.–

² Inanspruchnahme zu nicht gewerblichen Zwecken (z. B. Informationsstände politischer Parteien, Vereinen, steuerbefreiter gemeinnütziger Institutionen)				kostenlos
Bearbeitungsgebühr pro Bewilligung			Fr.	40.–
Expressgebühr (zusätzlich) Bewilligung innert 4 Wochen bei Grossanlässen und 3 Tagen bei kleinen Anlässen			Fr.	50.–

²⁵ Geändert gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 24.05.2023; in Kraft seit 01.07.2023 (GR 2023-109) (Artikel abgeändert von Begutachtung auf Zuschläge)

²⁶ Geändert gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 24.05.2023; in Kraft seit 01.07.2023 (GR 2023-109)

²⁷ Eingefügt durch Beschluss des Gemeinderates vom 24.05.2023; in Kraft seit 01.07.2023 (GR 2023-109)

Bewilligung innert 2 Wochen bei Grossanlässen	Fr.	100.–
³ Signalisationen bis und mit 5 Tafeln (pauschal) ²⁸	Fr.	150.–
Signalisationen ab 6 Tafeln bis und mit 10 Tafeln (pauschal)	Fr.	250.–
Signalisationen ab 11 Tafeln		nach Aufwand

Artikel 26 Waffenerwerbsschein

Gemäss Anhang zur eidg. Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition (SR 514.541)

Erstmaliger Erwerb für Feuerwaffen	Fr.	50.–
Verlängerung	Fr.	20.–

Artikel 27 ...²⁹

Artikel 28 Personal (Polizeiangehörige)

Einsatzstunde (Mindestansatz ½ Stunde)	Fr.	120.–
Patrouillenfahrzeug (pauschal)	Fr.	40.–
Administration (inkl. Versand)	Fr.	30.–

Artikel 29 Aktengesuche / Akteneinsicht Polizei

Aktenausgabe (pro Rapport)	Fr.	80.–
Unfallaufnahmeprotokolle (UAP)	Fr.	60.–

Artikel 30 Fundsachen

Vermittlung von Mobiltelefonen (pauschal)	Fr.	20.–
Abklärungen Mobiltelefone (SIM-Karte)	Fr.	10.–
Vermittlung Fundgegenstände (übrige)	Fr.	10.–

Artikel 31 Fahrzeuge

Blockieren von Fahrzeugen (Radschuh)	Fr.	90.–
Sicherstellen von Unfall- oder Deliktsfahrzeug (PW/Tag)	Fr.	10.–
Sicherstellen von Unfall- oder Deliktsfahrzeug (MR/Tag)	Fr.	5.–

Artikel 32 Fahren in angetrunkenem Zustand (FiaZ) / Fahren unter Drogeneinfluss (FuD)

Atemlufttest (falls positiv)	Fr.	40.–
Drogenschnelltest (falls positiv)	Fr.	40.–
Blutproben		gemäss Rechnung Dritter

²⁸ Eingefügt durch Beschluss des Gemeinderates vom 08.05.2019; in Kraft seit 01.07.2019 (GR 2019-108)

²⁹ Aufgehoben durch Beschluss des Gemeinderates vom 06.05.2026; in Kraft seit 01.07.2026 (GR 2026-88)

Artikel 33 Einlieferung in die Zentrale Ausnüchterungsstelle (ZAS)

Fallpauschale	Fr.	475.–
Gebühr für Aufenthalt (bis 3 Stunden)	Fr.	450.–
Gebühr für Aufenthalt (3 – 6 Stunden)	Fr.	520.–
Gebühr für Aufenthalt (über 6 Stunden)	Fr.	600.–

Artikel 34 Fehlalarm

Ausrücken bei Fehlalarm	Fr.	300.–
-------------------------	-----	-------

Artikel 35 Geschwindigkeitskontrollen

Radargerät pro Stunde (inkl. Bedienung)	Fr.	220.–
Vor-/Nachbearbeitung je ½ Std. (inkl. Gerätevorbereitung)	Fr.	220.–
Radarfahrzeug pro Kontrolle (pauschal)	Fr.	40.–
Anhalteposten, Sachbearbeiter (Einsatzstunde)	Fr.	120.–
Administration, Abrechnung (pauschal)	Fr.	30.–

Artikel 36 Ordnungsbussen-Verwaltung

01–10 Ordnungsbussenzettel	(Aufwand 20 – 40 Min.)	Fr.	120.–
11–20 Ordnungsbussenzettel	(Aufwand 60 – 100 Min.)	Fr.	240.–
21–30 Ordnungsbussenzettel	(Aufwand 120 – 160 Min.)	Fr.	360.–
Verzeigung an Statthalter	(effektiver Aufwand ca. 1 Std)	Fr.	120.–

Artikel 37 Entschädigung für Mitwirkung im Betreibungs- und Pfändungsverfahren

Zustellung von Betreibungsurkunden / Zahlungsbefehlen	Fr.	20.–
Polizeilicher Vorführungsauftrag (ohne Arretierung pauschal)	Fr.	60.–
Begleitung von Mitarbeiter/innen des Betreibungsamtes	nach Aufwand	

Artikel 38 Schutzraumkontrollen

Ordentliche periodische Kontrolle	kostenlos	
Nachkontrolle aufgrund Verschulden der Eigentümer/innen	Fr.	100.–

Artikel 38a Alkohol- und Nikotintestkäufe³⁰

Kontrollgebühr Fr. 300.–, falls widerrechtlich Alkohol oder Tabak an Jugendliche verkauft wird.

³⁰ Eingefügt durch Beschluss des Gemeinderates vom 08.05.2019; in Kraft seit 01.07.2019 (GR 2019-108)

K. Parkgebühren

gemäss separatem Erlass (Parkgebührenreglement 781.2)³¹

L. Zivilschutzanlagen

Artikel 39 Unterkunft/Übernachtung

¹ Die Anlagen von Zivilschutz und Quartieramt werden in Friedenszeiten zu folgenden Bedingungen an Zivilpersonen vermietet:

Preise pro Person und Übernachtung	Erwachsene	Studenten/Jugendliche
Erste Nacht	Fr. 22.–	Fr. 17.–
Weitere Nächte	Fr. 17.–	Fr. 12.–
Mindestrechnungsbetrag		Fr. 440.–

² Für alle übrigen Verwendungsarten werden für das Vorbereiten der Anlage, die Übergabe und die Rücknahme der Räumlichkeiten für den Anlagewart verrechnet:

pro Stunde	Fr. 80.–
------------	----------

³ Beschädigungen und fehlendes Material werden in Rechnung gestellt.

M. Feuerwehr

Artikel 40 Allgemeine Tarife

Grundtaxe (bei alarmmässigem Aufgebot)	Fr. 200.–
Administration (inkl. Versand)	Fr. 50.–

Artikel 40a Elementarereignisse³²

Schäden bei einer Windgeschwindigkeit mit Böen-Spitzen von weniger als 100km/Std., resp. 10-Minuten-Mittel mit weniger als 63 km/Std. Windgeschwindigkeit, werden nicht als Elementarereignisse anerkannt (z. B. umgestürzter Baum) und dem Eigentümer/Verursacher nach Aufwand verrechnet.

Artikel 41 Kleineinsätze

Schlüssel bergen (pauschal)	Fr. 200.–
Tierrettung (pauschal)	Fr. 200.–
weitere Bagatelleinsätze (pauschal)	Fr. 200.–

³¹ Geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 06.05.2026; in Kraft seit 01.07.2026 (GR 2026-88)

³² Eingefügt durch Beschluss des Gemeinderates vom 08.05.2019; in Kraft seit 01.07.2019 (GR 2019-108)

Artikel 42 Personalkosten

Angehöriger der Feuerwehr (erste Stunde)	Fr.	60.–
Angehöriger der Feuerwehr (weitere 1/2 Stunde)	Fr.	30.–
Zwischenverpflegung pro Person (nach 3 Stunden)	Fr.	20.–
Zwischenverpflegung pro Person (nach weiteren 5 Stunden)	Fr.	20.–

Die anrechenbare Einsatzzeit dauert von der Alarmierung bis zur Entlassung, wobei die angebrochene halbe Stunde ebenfalls verrechnet wird.

Artikel 43 Fahrzeuge

1	erste Stunde	weitere ½ Stunde
Autodrehleiter (ADL)	Fr. 400.–	Fr. 100.–
Tanklöschfahrzeug (TLF)	Fr. 300.–	Fr. 75.–
Pionierfahrzeug (PIF)	Fr. 300.–	Fr. 75.–
übrige Fahrzeuge (EEF, PTP etc.)	Fr. 100.–	Fr. 25.–

² Die massgebliche Einsatzzeit beginnt mit der Ausfahrt des Fahrzeuges aus dem Feuerwehrlokal und endet mit dessen Rückkehr. Es werden nur die Fahrzeuge verrechnet, welche für den Einsatz erforderlich waren.

Artikel 44 Gerätschaften und Verbrauchsmaterial

1	erste Stunde	weitere ½ Stunde
Wassersauger, Schmutzwasserpumpe	Fr. 40.–	Fr. 10.–
Tauchpumpen, Motorspritzen	Fr. 40.–	Fr. 10.–
Hochleistungslüfter, Entlüfter	Fr. 40.–	Fr. 10.–
Kettensägen, Trennschleifer	Fr. 40.–	Fr. 10.–

² Die übrigen in den Fahrzeugen mitgeführten Gerätschaften sind in den Fahrzeugkosten inbegriffen.

³ Verbrauchsmaterial aller Art wird zum Selbstkostenpreis plus 10% Umtriebsentschädigung verrechnet.

Artikel 45 Fehlalarm

Bei automatischen Brandmeldeanlagen werden dem Verursacher oder Anlagebesitzer verrechnet (ab dem 2. Fehlalarm einer Anlage pro Lebensdauer);³³

für den ersten Fehlalarm innerhalb eines Kalenderjahres	pauschal	Fr.	1'000.–
für jeden weiteren Fehlalarm	pauschal	Fr.	1'600.–

³³ Geändert gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 08.05.2019; in Kraft seit 01.07.2019 (GR 2019-108)

Artikel 46 Seerettungsdienst

¹ Tarife bei verrechenbaren Ernstfalleinsätzen	erste Stunde ³⁴	weitere ½ Stunde
Seerettungsboot (Nautilus)	Fr. 150.–	Fr. 100.–
Weidling	Fr. 80.–	Fr. 40.–

^{1a} Kleine Hilfeleistungen von max. 15 Min. (Überbrücken, Abschleppen wegen Motor- oder Takelage-schäden, Treibstoffmangel etc.), welche nicht als Seenot gelten, kosten pauschal 150.–³⁵

² Die Einsätze des Seerettungsdienstes sind unterteilt in kostenlose Rettungen (Hilfeleistungen) und entschädigungspflichtige Dienstleistungen. Aus Seenot gerettete Personen werden in der Regel keine Kosten auferlegt, sofern sie die Vorschriften über die Schifffahrt beachtet haben.

³ Verrechenbaren Taucheinsätzen pro benötigter Ausrüstung pauschal Fr. 50.–

⁴ Als Personalkosten werden grundsätzlich die der Gemeinde entstandenen Kosten verrechnet.

erste Einsatzstunde	Fr. 60.–
für jede weitere angebrochene halbe Stunde	Fr. 30.–

⁵ Die verrechenbare Einsatzzeit für das Personal dauert von der Alarmierung bis zur Entlassung.

⁶ Zwischenverpflegung pro Person (nach 3 Stunden)	Fr. 20.–
Zwischenverpflegung pro Person (nach weiteren 5 Stunden)	Fr. 20.–

⁷ Für Klein- und Verbrauchsmaterial wird eine Pauschale von Fr. 25.– verrechnet.³⁶

^{7a} Weiteres Material wie z. B. Bojen, Ketten u. ä. werden zum Selbstkostenpreis plus 10% Umtriebs-entschädigung verrechnet.³⁷

⁸ Der Ersatz von Ausrüstungsgegenständen sowie allfällige Reparaturen auf Wunsch Dritter sind diesen zum Selbstkostenpreis in Rechnung zu stellen.³⁸

N. Bootsplätze

gemäss separatem Erlass (Bootsplatzreglement 783.1)³⁹

³⁴ Geändert gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 08.05.2019; in Kraft seit 01.07.2019 (GR 2019-108)

³⁵ Eingefügt durch Beschluss des Gemeinderates vom 08.05.2019; in Kraft seit 01.07.2019 (GR 2019-108)

³⁶ Geändert gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 08.05.2019; in Kraft seit 01.07.2019 (GR 2019-108)

³⁷ Eingefügt durch Beschluss des Gemeinderates vom 08.05.2019; in Kraft seit 01.07.2019 (GR 2019-108)

³⁸ Geändert gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 08.05.2019; in Kraft seit 01.07.2019 (GR 2019-108)

³⁹ Geändert gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 06.05.2026; in Kraft seit 01.07.2026 (GR 2026-88)

O. Sozialdienst

Artikel 47 Auskünfte Sozialdienst

Auskunft betreffend sozialhilferechtlicher Unterstützung (z. B. für Einbürgerung) kostenlos

Artikel 48 Aufsicht über Kinderbetreuungseinrichtungen im Vorschulalter⁴⁰

Für die Erteilung oder Erneuerung von Bewilligungen für Kindertagesstätten sowie für private schulergänzende Betreuungsangebote (Hort) wird eine Gebühr von Fr. 500.- erhoben.

P. Bibliotheken

Artikel 49 Abonnemente und Einzelbezug

Bibliotheksausweis	Fr.	5.–
Ersatz Bibliotheksausweis	Fr.	5.–

Jahresabonnemente (inkl. Bibliotheksausweis)⁴¹

alle Medien (inkl. Nutzung Digitale Bibliothek und MedioPass)	Fr.	60.–
Printmedien	Fr.	40.–

Einzelbezug von Medien

Printmedien, CDs und Hörbücher	Fr.	2.–
alle übrigen Medien	Fr.	5.–

Reservationskosten für alle Medien⁴²

pro Medium	Fr.	1.–
------------	-----	-----

Artikel 50 Rückrufgebühren⁴³

1. Rückruf	Fr.	2.–
2. Rückruf	Fr.	10.–

⁴⁰ Geändert gemäss übergeordnetem Recht, geändert gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 24.05.2023; in Kraft seit 01.07.2023 (GR 2022-109) sowie gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 15. Mai 2024; in Kraft seit 01.07.2024 (GR 2024-94)

⁴¹ Geändert gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 27.10.2021; in Kraft seit 01.01.2021 (GR 2021-248)

⁴² Eingefügt durch Beschluss des Gemeinderates vom 08.05.2019; in Kraft seit 01.07.2019 (GR 2019-108)

⁴³ Geändert gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 02.10.2024; in Kraft seit 01.01.2025 (GR 2024-191)

Artikel 50a Verlust oder Beschädigung⁴⁴

¹ Bei Verlust oder irreparabler Beschädigung (=Verlust) von Medien werden nachfolgende Gebühren erhoben:

- Neueinkaufspreis abzüglich 10% pro Jahr (pro Medium)
- Mindestens Fr. 5.– (pro Medium)

² Bei Verlust oder irreparabler Beschädigung (=Verlust) von Begleitmaterial eines Mediums wird nachfolgende Gebühr erhoben:

- Fr. 2.– (pro Begleitmaterial eines Mediums)

³ Ein entliehenes Medium gilt als verloren, wenn es innerhalb von 30 Tagen nach dem zweiten Rückruf nicht zurückgegeben wird oder irreparabel beschädigt ist.

Artikel 51 Kurse im Freizeitdienst

gemäss separatem Erlass (Reglement für die Kurse im Freizeitdienst Zollikon 440.3)⁴⁵

Artikel 52 Benützung Gerehuus

gemäss separatem Erlass (Nutzungsreglement und Gebührenordnung Geresaal und Räumlichkeiten Quartiertreff Zollikerberg 440.5)⁴⁶

Q. Alter / Gesundheitsbereich

Artikel 53 Stationäre nichtpflegerische Leistungen

gemäss Taxordnung Wohn- und Pflegezentrum Blumenrain (850.2)⁴⁷

Artikel 53a Bedarfsbescheinigung (ZLV)⁴⁸

Für das Ausstellen einer Bedarfsbescheinigung durch die Fachstelle Alter und Gesundheit im Rahmen der Umsetzung der Zusatzleistungsverordnung wird eine pauschale Gebühr von Fr. 50.– erhoben.

R. Liegenschaften

Artikel 54 Gemeindesaal

gemäss separatem Erlass (Nutzungsreglement Gemeindesaal 440.1)⁴⁹

⁴⁴ Eingefügt durch Beschluss des Gemeinderates vom 06.05.2026; in Kraft seit 01.07.2026 (GR 2026-88)

⁴⁵ Geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 06.05.2026; in Kraft seit 01.07.2026 (GR 2026-88)

⁴⁶ Geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 06.05.2026; in Kraft seit 01.07.2026 (GR 2026-88)

⁴⁷ Geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 06.05.2026; in Kraft seit 01.07.2026 (GR 2026-88)

⁴⁸ Eingefügt durch Beschluss des Gemeinderates vom 02.10.2024; in Kraft seit 01.01.2025 (GR 2024-191)

⁴⁹ Geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 06.05.2026; in Kraft seit 01.07.2026 (GR 2026-88)

Artikel 55 Marktwesen

gemäss separatem Erlass (Marktverordnung 921.1)⁵⁰

Artikel 56 Badeanlagen

gemäss separatem Erlass (Eintrittspreise Schwimmbad Fohrbach und Seebad 430.3)⁵¹

Artikel 57 Vermietung von Klapp Tisch-Garnituren

¹ Für Zolliker Vereine oder gemeinnützige Institutionen, deren Veranstaltungen in Zollikon einem wohltätigen Zweck dienen, für öffentliche Körperschaften sowie politische Ortsparteien Ausleihe (ohne Transport)		kostenlos
² Für übrige Veranstalter/innen		
³ Miete Klapp Tischgarnitur (Tisch und 2 Bänke), pro Stück	Fr.	15.–
⁴ Transport:		
Auto mit 1 Fahrer/in pro Stunde	Fr.	86.–
Mit zusätzlicher Hilfskraft (wenn Abladen bzw. Aufladen am Lieferort durch Gemeindeangestellte gemacht werden muss) pro Stunde	Fr.	150.–

S. Schulbereich

Artikel 58 Räume der Schule

gemäss separaten Erlassen (11.09.01 und 11.09.02)

Artikel 59 Betreuungshäuser

gemäss separatem Erlass (11.04.02)

Artikel 60 Klassenlager

gemäss separatem Erlass (11.05)

Artikel 61 Ferienlager

gemäss separaten Erlassen (11.06.01 bis 11.06.03)

⁵⁰ Geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 06.05.2026; in Kraft seit 01.07.2026 (GR 2026-88)

⁵¹ Geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 06.05.2026; in Kraft seit 01.07.2026 (GR 2026-88)

Artikel 62 Musikschule⁵²

gemäss separaten Erlassen (11.07.02)

Artikel 63 Schulzahnärztlicher Dienst⁵³

(---

T. Gemeindeammannamt⁵⁴

gemäss kantonaler Verordnung über die Gebühren der Gemeindefammanämter (GebV GA; LS 281.11)

U. Betreibungsamt

gemäss Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (GebV SchKG; SR 281.35)

V. Friedenrichteramt

Diese Gebühren werden vom kantonalen Recht vorgeschrieben.

W. Schlussbestimmungen

Artikel 64 Inkrafttreten

¹ Dieser Gebührentarif tritt auf 1. Januar 2018 in Kraft und ersetzt die bisherige Gebührenordnung vom 20. November 2013.

² Einem allfälligen Rekurs wird die aufschiebende Wirkung gemäss § 25 Abs. 3 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) entzogen.

Artikel 65 Aufheben bisheriger Erlasse

Mit Inkrafttreten des Gebührentarifs werden alle diesem Reglement widersprechenden Beschlüsse und auch alle in den Gebührentarif integrierten Erlasse aufgehoben, insbesondere

- Benutzungsordnung Bibliotheken Zollikon (2.02)
- Gebührenordnung der Lebensmittelkontrolle (4.12)

⁵² Geändert gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 9.12.2020; in Kraft seit 01.01.2020 (GR 2020-255)

⁵³ Geändert gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 9.12.2020; in Kraft seit 01.01.2020 (GR 2020-255)

⁵⁴ Geändert gemäss übergeordnetem Recht

- Reglement über die Gebühren der Gemeindepolizei (7.08)
- Reglement über Verrechnungen des Seerettungsdienstes (7.09)
- Entgelte für Einquartierungen von Zivilpersonen (7.10)
- Reglement über die Gebühren der Feuerwehr (7.11)

Vom Gemeinderat Zollikon erlassen am 22. November 2017 (GR 2017-248)